

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

- Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Rastatt -

- für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Rastatt und den Strafkammern des Landgerichts Baden-Baden -

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Baden-Baden und das Amtsgericht Rastatt gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

5. Juni 2023 bis zum 16. Juni 2023

zu jedermanns Einsicht beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Kaiserstraße 48a, 76437 Rastatt, Zimmer 2.43 (1. OG) während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die ausgelegte Liste ist auch abrufbar im Internet auf der Homepage der Stadt Rastatt unter www.rastatt.de (Rubrik Rathaus & Politik / Amtliche Veröffentlichungen / Bekanntmachungen).

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich (Postanschrift: Marktplatz 1, 76437 Rastatt) oder zu Protokoll beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten (Hausanschrift: Kaiserstraße 48a, 76437 Rastatt) in der Zeit vom 5. Juni 2023 bis zum 23. Juni 2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Rastatt, den 2. Juni 2023

Der Oberbürgermeister
Hans Jürgen Pütsch